

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert Menschlichkeit ein

Eine inklusive Welt

Hoffnung auf einen Wandel, der Barrieren, Bevormundung und Diskriminierung abbaut

Nach 30 Jahren Engagement der Behindertenbewegung entstand unter maßgeblicher Beteiligung von Frauen mit Behinderung die UN-Konvention, die seit März 2009 auch deutsches Recht ist.

Deutschland ist bei der Umsetzung der UN-Konvention verpflichtet, die Gesetze und Sozialstrukturen menschlicher zu gestalten.

Susanne Krumpholz und ihr Team vom Institut für Inklusion lassen beteiligte AkteurInnen zu Wort kommen und werden über die konkreten Umsetzungsschritte zukünftig in HANDICAP berichten.

Nach der Behindertenrechtskonvention ist der Wert der menschlichen Vielfalt zu achten: Künftig sind die unterschiedlichen Anforderungen von Menschen stärker zu würdigen. Alle Vorurteile, Barrieren und gesetzlichen Bestimmungen, die für Behinderung und Ausgrenzung verantwortlich sind, müssen aktiv abgebaut werden. Der Staat hat für barriere- und diskriminierungsfreie Verhältnisse zu sorgen, damit Menschen gar nicht erst behindert oder ausgegrenzt werden, wozu bereits der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker aufforderte: „Wer im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden“. Ziel ist die inklusive Gesellschaft, die allen Menschen von Geburt an Teilhabe und Autonomieentwicklung ermöglicht.

Der Wert der Inklusionspolitik

Beitrag von Prof. Dr. Heiner Bielefeldt,
Direktor des Deutschen Instituts für
Menschenrechte
Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de



Noch nie hat eine internationale Menschenrechtskonvention in Deutschland so viel Aufmerksamkeit gefunden und geradezu Begeisterung ausgelöst wie die Behindertenrechtskonvention. Gelegentlich trifft man auf das Missverständnis, es handle sich dabei um „Sonderrechte“ für Behinderte, was nach Pflege von Einzelinteressen klingt. Tatsächlich stimmt das Gegenteil: Diese UN-Konvention versteht sich nicht als eine „Sonderkonvention“, sondern als Bestandteil des allgemeinen Menschenrechtsschutzes. Die Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen werden zum Anlass genommen, das Spektrum der Menschenrechte systematisch durchzugehen, zu präzisieren und zu ergänzen.

So spricht die Behindertenrechtskonvention erstmals davon, dass Menschen mit Behinderungen in der Lage sein sollen, auch ein Bewusstsein ihrer eigenen Menschenwürde zu entwickeln. Die Möglichkeit, ein Bewusstsein eigener Würde zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, wird aber häufig von gesellschaftlichen Einstellungen und Strukturen unterlaufen, die bei Menschen mit Behinderung das Gefühl verursachen, dass man sie nicht braucht, ja dass man sich ihrer womöglich sogar schämt. Gebäude ohne Rampen und Fahrstühle, das Fehlen von Gebärdendolmetschern und zahlreiche andere Barrieren vermitteln ihnen alltäglich die Botschaft, dass sie nicht dazugehören und dass man ihr kreatives Potenzial nicht wahrnimmt.

Gegen diese Tendenz der Absonderung stellt die UN-Konvention die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft. In allen gesellschaftlichen Bereichen soll Behinderung als Bestandteil normalen menschlichen Zusammenlebens verstanden und akzeptiert werden. Dies gilt für die Familie, Kultur, Politik, Arbeitsmarkt und das Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Hochschule. Inklusion setzt dabei Respekt vor der Selbstbestimmung der Betroffenen voraus. **Nach der Konvention gehören Inklusion und Autonomie unauflöslich zusammen:** Ohne soziale Inklusion kann Autonomie praktisch nicht gelebt werden und ohne Autonomie nimmt soziale Inklusion fast zwangsläufig Züge von Bevormundung an.

Menschen mit Behinderungen haben beide Formen des Unrechts vielfach erlebt: sowohl die Ausgrenzung aus Schule, Arbeitsmarkt, Politik oder Kultur als auch die Bevormundung durch totale Versorgungsinstitutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass das menschenrechtliche Empowerment von Menschen mit Behinderungen stets gegen Ausgrenzung wie Bevormundung gerichtet sein muss. Positiv formuliert:

Es geht um soziale Inklusion auf der Grundlage individueller Autonomie und damit zugleich um eine freiheitliche Gestaltung des Zusammenlebens.

Eine Inklusionspolitik kommt letztlich nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern dient der Humanisierung der Gesellschaft im Ganzen.

Die Menschenrechte und Staatspflichten

Werte und Garantien der Präambel

- **Garantie** für Menschen mit Behinderung, ihre Rechte der Konvention ohne Diskriminierung zu erhalten
- **Erkenntnis** der Wichtigkeit von Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit
- **Erkenntnis** der Vielfalt von Menschen mit Behinderung und des Entstehens von Behinderung aus der Wechselwirkung zwi-

schen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren

- **Anerkennung** des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten
- **Hinweis** zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive und disability mainstreaming für nachhaltige Entwicklungen
- **Erkenntnis** über die Gefährdung von Frauen und Mädchen gegenüber Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- **Erkenntnis** zur Gleichberechtigung von Kindern mit Behinderung gegenüber anderen Kindern
- **Überzeugung**, Familien zu schützen und die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen
- **Erwägung** zur aktiven Mitwirkung an Entscheidungsprozessen von politischen Konzepten und Programmen

Staatliche Verpflichtungen

- **Grundsatz** zur Achtung von Menschenwürde, Autonomie, Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung
- **Grundsatz** der Teilhabe, Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Nichtdiskriminierung, Gleichberechtigung von Frau und Mann, Entwicklung und Vielfalt
- **Zusicherung** von Maßnahmen gegen die mehrfache Diskriminierung von Frauen und Mädchen und zur Entfaltung des Empowerments von Frauen
- **Zusicherung** der Gleichberechtigung zum Wohl des Kindes und Anhörung von Kindern mit Behinderung unter Bereitstellung der dafür notwendigen Assistenz
- **Verpflichtung** der Staaten, zur Umsetzung der Konvention erforderliche Gesetze und Maßnahmen zu treffen, Diskriminierung zu beseitigen, Forschung zu betreiben und zu fördern und Menschen mit Behinderung aktiv in Entscheidungen einzubeziehen
- **Verpflichtung**, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der gesamten Gesellschaft zu treffen, Vorurteile zu bekämpfen, den Beitrag von Menschen mit Behinderung zu vermitteln und sie über ihre Menschenrechte zu schulen
- **Gewährleistung** von umfassender Barrierefreiheit, ausreichender Assistenz und Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien, einschließlich Internet

Persönliche Menschenrechte

- **Gewährleistung** eines gleichberechtigten Rechts auf Leben
- **Gewährleistung**, gleichberechtigt Freiheit und Sicherheit der Person zu genießen und Freiheitsentzug nicht mit Behinderung zu rechtfertigen
- **Anerkennung** von Menschen mit Behinderung als Rechtssubjekte, die in allen Lebensbereichen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen
- **Beseitigung** von Diskriminierung bei Partnerschaft, Ehe und Familienplanung und unfreiwillige Trennung von Kindern und Eltern wegen Behinderung
- **Achtung** der Privatsphäre und Vertraulichkeit bei Informationen zur Person



Foto: Brigitte Faber

Teilnehmerinnen aus Deutschland in der UNO: links oben Brigitte Faber vom Weibernetz, daneben Sabine Häfner vom Sozialverband Deutschland, rechts unten Dinah Radtke von Disabled People International und hinter ihr Prof. Dr. Theresia Degener von der deutschen Delegation

- **Gewährleistung** von Meinungsfreiheit und barrierefreien Informationswegen
- **Sicherstellung** und **Förderung** persönlicher Mobilität mit größtmöglicher Selbstbestimmung und hochwertigen Mobilitätshilfen und Assistenz
- **Anerkennung** des Rechts auf selbstbestimmtes Leben mit gleichberechtigten Wahlmöglichkeiten des Aufenthaltsortes, der Mitbewohner und der Wohnform und volle Einbeziehung und Teilhabe in der Gemeinschaft
- **Schutz** vor Ausbeutung, Gewalt, Missbrauch und **Gewährleistung** von geeigneter Assistenz unter Beachtung von Geschlecht, Behinderung, Alter und Kultur

Recht auf Gesundheit, Bildung, Arbeit und Teilhabe

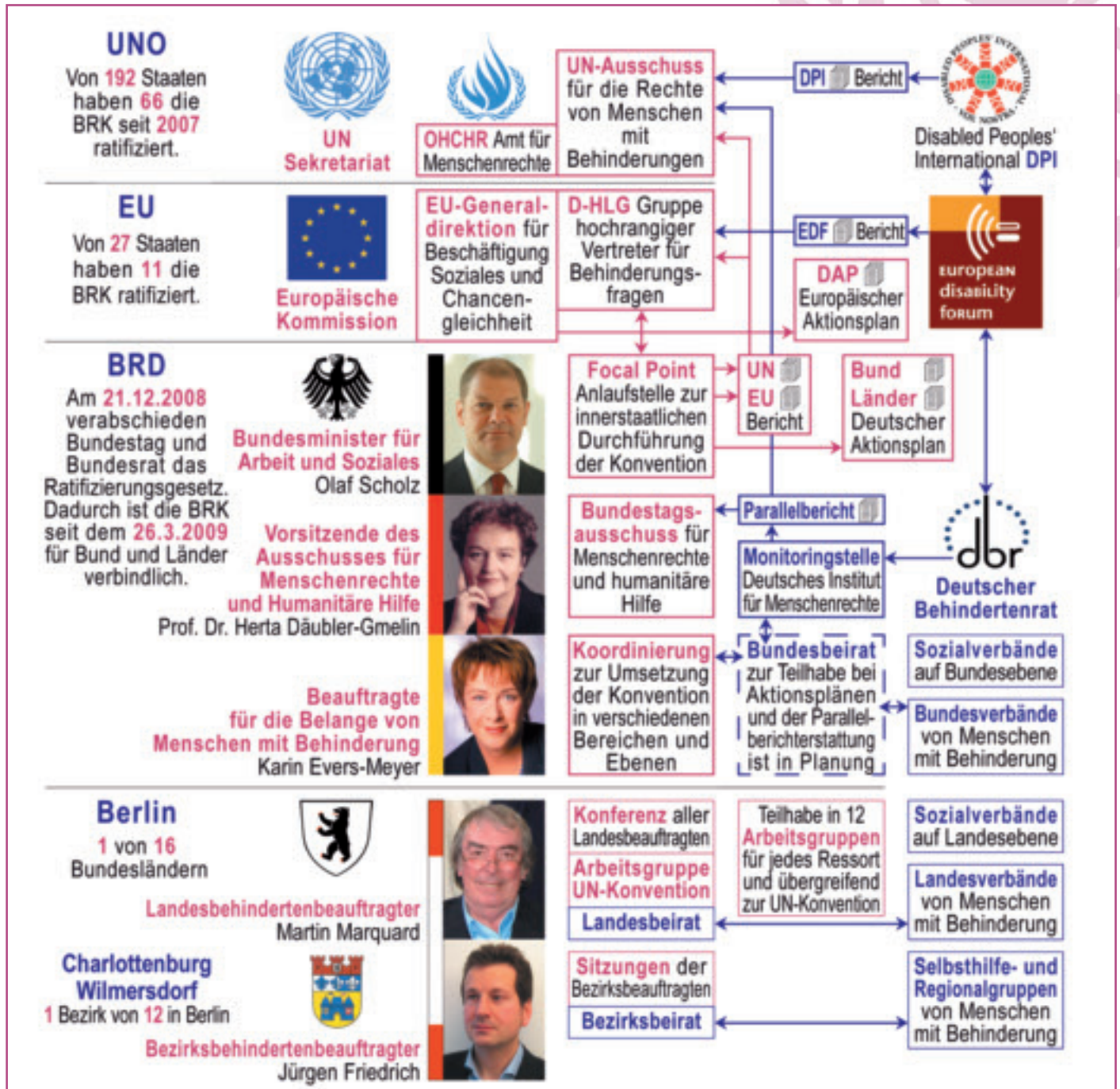
- **Anerkennung** des Rechts auf Bildung und **Gewährleistung** eines inklusiven Bildungssystems und lebenslangen Lernens zur Teilhabe in der Gesellschaft
- **Anerkennung** des Rechts auf ein Höchstmaß an Gesundheit sowie Diskriminierungsverbot für Krankenkassen und Lebensversicherungen bei Behinderung
- **Verpflichtung** zu umfassenden Habilitations- und Rehabilitationsdiensten, um die Teilhabe in allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren
- **Anerkennung** des gleichberechtigten diskriminierungsfreien Rechts auf Arbeit, die auf einem offenem inklusiven Arbeitsmarkt ausgewählt werden kann
- **Anerkennung** des Rechts auf angemessenen Lebensstandard, stetige Verbesserung der Lebensbedingungen, sozialen Schutz, Zugang zu geförderten Wohnungsbau- und Altersvorsorgeprogrammen sowie Armutsbekämpfung
- **Garantie** politischer Rechte und **Sicherstellung** der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben sowie barrierefrei an Wahlen teilzunehmen
- **Anerkennung** und **Förderung** des Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten

Die UN-Behindertenrechtskonvention regelt die Umsetzung der Rechte und Pflichten

Die internationale Behindertenrechtsbewegung und die Staatengemeinschaften von **UNO** und **EU** haben darauf geachtet, dass in allen staatlichen Bereichen und Ebenen die notwendigen organisatorischen Strukturen zur Umsetzung und Überwachung der UN-Konvention entstehen. Dies ermöglicht jetzt die Teilhabe an der Erstellung von weitreichenden nationalen **Aktionsplänen**.

Der **UN-Ausschuss** und die **EU-Expertengruppe D-HLG** erhalten regelmäßig staatliche **Berichte** über die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention. Ergänzend dazu können **Schattenberichte** und **Mitteilungen** über Menschenrechtsverletzungen eingereicht werden.

Entstehung von staatlichen Aktionsplänen (rot) und zivilen Berichten (blau) zur Umsetzung der BRK



Die **Behindertenbeauftragten** von Bund, Länder und Kommunen sowie die dort gebildeten **Beiräte** der Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung koordinieren die konkrete Umsetzung der Aktionspläne und die Beachtung der Menschenrechte und Staatspflichten der UN-Konvention.

Die organisatorische Stärkung und Eigenständigkeit der Behindertenbeauftragten und die Teilhaberechte der Beiräte entscheiden über die Partizipationswege und die Aussichten, eine inklusive Menschenrechtspolitik in Deutschland auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene erfolgreich umzusetzen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS ist Focal Point für die Durchführung

Die Bundesregierung hat das Ministerium für Arbeit und Soziales zur Anlaufstelle als Focal Point für die innerstaatliche Durchführung der Konvention bestimmt. Die Inklusionspolitik zur Umsetzung der UN-Konvention wird hier definiert und festgelegt.

Leitbild der inklusiven Gesellschaft

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Beitrag des parlamentarischen Staatssekretärs
Franz Thönnies, Mitglied des Bundestages
Internet: www.bmas.de
www.einfach-teilhaben.de



Unser Kompass für künftige Politik für Menschen mit Behinderungen

Der solidarische Zusammenhalt einer Gesellschaft misst sich auch daran, wie sie mit ihren behinderten Bürgerinnen und Bürgern umgeht. Politik für behinderte Menschen ist Bürgerrechtspolitik. Sie geht uns alle an. Ihre Ziele sind klar definiert: **Es geht um Gleichbehandlung, Teilhabe an der Gesellschaft und die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihren selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu finden.**

Vieles wurde bereits gesetzlich und gesellschaftlich erreicht. Teilhabe, Gleichbehandlung und Selbstbestimmung sind Kernziele des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Neuen Schub bekommt diese Politik durch die anstehende Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Aber auch vor seinem Inkrafttreten hat sich die Bundesregierung für die Umsetzung eingesetzt und sich dabei auf die Bereiche Bildung, Arbeit und Barrierefreiheit konzentriert. Und wie bei allen gesetzlichen Regelungen gilt, dass ihre beabsichtigte Zielsetzung nur dann erreicht wird, wenn die Zielsetzung der Gesetze auch in der Gesellschaft mit Leben erfüllt wird.

Das UN-Übereinkommen verlangt ein Bildungssystem, in dem Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen. Zuständig sind die Länder, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales begleitet den Umsetzungsprozess.

Das UN-Übereinkommen verlangt, dass die Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderungen auf den offenen Arbeitsmarkt ausgerichtet wird. **Mit der Einführung der Unterstützten Beschäftigung ist es seit 2009 möglich, dass behinderte Menschen mit besonderem Bedarf an Hilfen nun auch zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb von Werkstätten gezielt und umfassend gefördert werden können.**

Das UN-Übereinkommen verlangt die Schaffung einer Gesellschaft, in der eine unabhängige Lebensführung und die volle

Teilhabe behinderter Menschen möglich ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert ein im Juli 2009 eröffnetes **Kompetenzzentrum**, das den Abschluss von Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im privaten Sektor vorantreiben wird. Weiterhin hat Bundesminister Olaf Scholz im Rahmen der eGovernment-Strategie seines Ministeriums für die Teilhabe behinderter Menschen Anfang Juli das Internetportal www.einfach-teilhaben.de freigeschaltet. Es ist nach Lebenslagen und wesentlichen Themen gegliedert und bündelt alle wesentlichen Informationen zum Thema „Behinderung“. Natürlich ist die Anforderung der Zeit die weitestmögliche Barrierefreiheit. Nächste wichtige Schritte sind daher das Projekt zur Weiterentwicklung eines Gebärdensprachavatars und das Projekt zur Realisierung eines Marktplatzes „Persönliches Budget“ innerhalb des Internetportals.

Neben konkreten Maßnahmen und gesetzlichen Weiterentwicklungen muss es vor allem um eins gehen: das Leitbild der inklusiven Gesellschaft real werden zu lassen. **Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht daher in einem Aktionsplan eine langfristige Gesamtstrategie als einen aussichtsreichen Weg an. Dieser Aktionsplan sollte drei zentrale Orientierungen haben:**

- Wir brauchen eine übergreifende gesellschaftspolitische Diskussion um die Botschaft des Übereinkommens und ihre Bedeutung für die zukünftige nationale Behindertenpolitik.
- Das Übereinkommen muss als Leitbild in die Arbeit aller Akteure hineinwirken. Für sie alle sollte es die Grundlage für ihre Arbeit sein. Auf dieser Basis sollten künftige Programme und Maßnahmen entwickelt werden.
- Das Übereinkommen sollte uns zu einer Kultur des Denkens in gemeinsamer Verantwortung bringen. Das heißt, eine umfassende Beteiligung muss gesichert sein.

Das Übereinkommen entwirft das Leitbild einer inklusiven Gesellschaft mit dem Ziel, alle Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen führen zu können. Hier gilt es anzusetzen. Gemeinsam mit allen Beteiligten.

Glossar

Inklusion = Bei Vielfalt Teilhabe und Selbstbestimmung erhalten

Konvention = Schriftliches Übereinkommen

disability mainstreaming = Behinderung zur Angelegenheit von allen machen

Empowerment = Ermächtigung zur Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Partizipation = Beteiligung und Mitgestaltung bei Entscheidungen und Maßnahmen

Focal Point = Schwerpunkt und Anlaufstelle einer Organisation

Monitoring = Begleitung und Überwachung

Paradigmenwechsel = Wechsel der Vorbilder und Leitbilder

Ombudsstelle = Beschwerdestelle

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe bringt die Regierung auf Trab

Bei Menschenrechtsverletzungen, einseitiger Berichterstattung an die UN-Kommission und verzögerten Aktionsplänen ist der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe das parlamentarische Gremium, um über die Partei- und Ressortgrenzen hinweg die Rechte von Menschen mit Behinderung einzufordern.

Menschenrechte sind verpflichtend

Beitrag von Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB
 Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe – Chairperson of the Committee on Legal Affairs and Human Rights of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe
 Internet: www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a17



Die UN-Behindertenkonvention ist wichtig!

Sie besteht auf der Anwendung und Umsetzung der Menschenrechte, die ja schon lange Teil des deutschen Verfassungsrechtes sind.

Sie will deren Anwendung gerade auch auf Menschen mit Behinderungen, um endlich den unwürdigen Zustand zu beenden, den wir seit Jahren beklagen: Die Ausschließung vieler dieser Menschen aus ihren selbstverständlichen Menschenrechten. Die BRK will nicht Sonderrechte, sondern die Sicherung von Zugehörigkeit, von Inklusivität in unserer Gesellschaft.

Der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe will diese Einbeziehung auch. **Menschenrechte, wie wir sie verstehen, sind zwangsläufig universell, unteilbar und verpflichtend.**

Als Bundestagsausschuss gehören wir nicht zur Verwaltung. Wir stehen vielmehr in der Pflicht, die Umsetzung der BRK durch die zuständigen Bundes- und Landesregierungen, sowie durch die anderen deutschen Institutionen zu sichern, also sie regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und immer wieder anzumachen.

Am wichtigsten ist jetzt, dass die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Städte und Gemeinden die BRK überall bekannt machen. Das werden wir sofort zu Beginn der neuen Bundestags-Legislatur anmahnen. Als nächstes geht's um die Planung und zügige Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen der zuständigen Verwaltungen in allen Bereichen von Bund und Ländern. Auch Geld muss zur Verfügung stehen: Für die Bekanntmachung der BRK genau so wie für die Umsetzung. Das muss – beginnend mit dem nächsten Haushaltsjahr – zügig in die Budgets von Bund und Ländern eingefügt werden. Das sicherzustellen und zu überwachen, ist eine weitere Aufgabe des Menschenrechtsausschusses. Damit das auch auf Länderebene funktioniert, werden wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den Länderparlamenten reden. Geld ist nicht alles, auch wenn

ohne Geld wenig bewirkt werden kann. **Wichtig ist es vielmehr auch, das für die verschiedenen Politikbereiche vorhandene Geld so einzusetzen, dass die Menschenrechte auf Dazugehörigen für Menschen mit Behinderungen überall respektiert und geachtet werden. Dazu verpflichtet uns die BRK.**

Das aber fordert die Intelligenz, die Fähigkeit und Bereitschaft zum Nachdenken in den Fachministerien ebenso heraus wie das Engagement und die Durchsetzungskraft der Menschenrechtsaktivisten.

Zwei Beispiele dafür, was ich meine: Derzeit gibt's viel Geld im Konjunkturprogramm für Straßen oder die Neuanschaffung von Bussen; das muss so eingesetzt werden, dass auch Rollstuhlfahrer und andere Menschen mit Handicaps beide ohne Probleme benutzen können. Auch Ampeln müssen so gestaltet werden, dass Menschen mit Sehbehinderung oder Hörschäden gefahrlos über die Strasse gehen können; die Schulpolitik muss sicherstellen, dass nicht nur die Schulbauten umfassend barrierefrei nutzbar sind, sondern dass auch Kinder mit Behinderungen sich nicht mehr vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen fühlen.

So gibt es ganz viele Dinge, auf die der Menschenrechtsausschuss achtet: **Die Bundesregierung – konkret der Bundesarbeitsminister – hat einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung angekündigt, zu dem Bund, Länder und Kommunen beitragen müssen. Den mahnen wir an. Den schauen wir uns an. Dessen Umsetzung kontrollieren wir.**

Kurz: Der Menschenrechtsausschuss ist dazu da, Bundesregierung und Landesinstitutionen auf Trab zu bringen. Damit wir das können, arbeiten wir nicht nur mit dem Menschenrechtsinstitut zusammen, sondern vernetzen uns auch sehr eng mit allen Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich um die Umsetzung der BRK kümmern. Das machen wir durch regelmäßige Anhörungen, durch Anfragen an die Regierung und durch Debatten im Parlament.

Wir sind für alle Anregungen und Informationen dankbar. Die Mail-Adresse unserer Ausschuss-Geschäftsführerin lautet: andrea.kerstges@bundestag.de Ebenso freuen wir uns auf Ihre Briefe an:

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin,
 Vorsitzende des Ausschusses für
 Menschenrechte und Humanitäre Hilfe,
 Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Internet: www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a17

Die neue Monitoring-Stelle bietet unabhängige Förderung und Schutz der Menschenrechte

Die Aufgaben der neuen Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 ist ein Meilenstein. Sie bildet die neue Grundlage für den „Menschenrechtsansatz“ der deutschen Behindertenpolitik. Sie fasst zentrale Grundsätze wie Selbstbestimmung, soziale Inklusion und Partizipation als menschenrechtliche Anliegen, die über individuelle Rechte abgesichert werden. Der gleichberechtigte Gebrauch dieser Rechte ist das Kernstück der Konvention.

Seit März 2009 ist die Konvention für Deutschland verbindlich.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde von Bundestag und Bundesrat beauftragt, die Umsetzung dieser Konvention in Deutschland zu begleiten und die Einhaltung der Rechte zu befördern. Hierzu hat das Institut die so genannte Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet.

Die Monitoring-Stelle trägt durch Politikberatung, anwendungsorientierte Forschung, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und zum Schutz der in der Konvention verankerten Rechte bei. Die Stelle formuliert deshalb auch Empfehlungen, gerichtet an die Gesetzgeber und Regierungen in Bund und Ländern, sie erstellt Studien zu Einzelthemen und gibt Stellungnahmen zu menschenrechtlichen Fragestellungen ab. Die Monitoring-Stelle hat nicht die Aufgabe, Beschwerden nachzugehen oder rechtsberatende Unterstützung in Einzelfällen zu leisten. Sie nimmt keine Ombudsfunktionen wahr.

Für die Ausübung ihrer Aufgaben ist es der Monitoring-Stelle wichtig, mit den in der Behindertenpolitik aktiven Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. So unterstützt sie etwa die Parallelberichterstattung der NGOs zum deutschen Staatenbericht an den internationalen Fachausschuss, der die Umsetzung der Konvention in Deutschland periodisch überprüft.



In der 1. Pressekonferenz der Monitoring-Stelle am 23.9.2009 in Berlin versicherte Dr. Aichele den anwesenden Randgruppen und Minderheiten seine Solidarität: „Die Monitoringstelle hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Gruppen und Personen zu sprechen, die keine anderen Fürsprecher in der Gesellschaft finden, die sich nicht schlagkräftig organisiert haben. Für diese Personengruppen möchte die Monitoringstelle mitdenken und ihre Interessen im Kontext der UN-Konvention gegenüber den zuständigen Stellen artikulieren.“

Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Unabhängigkeit ist unsere Basis

Interview mit Dr. Valentin Aichele,
dem Leiter der Monitoring-Stelle



Wie schätzen Sie die Einstellung und das bisherige Tempo der Bundesregierung bei der Umsetzung der UN-Konvention ein?

Eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist derzeit noch nicht erkennbar. Die scheidende Bundesregierung hat meines Erachtens aber einen wichtigen Lernschritt gemacht: Zum Zeitpunkt der Ratifikation hatte sie nur geringen Handlungsbedarf in Deutschland erkennen wollen. Das Problembewusstsein der Bundesregierung ist dank des parlamentarischen Prozesses und der öffentlichen Auseinandersetzung mit der UN-Behindertenrechtskonvention heute weitaus größer einzuschätzen. Die Regierung spricht nun auch davon, die Umsetzung systematisch mit einem Nationalen Aktionsplan angehen zu wollen. Das sind wichtige Zeichen. Dieser Ansatz sollte auch nach der Bundestagswahl im September von der neuen Bundesregierung weiter verfolgt werden.

Wohin können sich Menschen mit Behinderung derzeit wenden, um Ihre Menschenrechte einzufordern?

Deutschland setzt für den individuellen Rechtsschutz im Wesentlichen auf die klassischen Institutionen wie die freiberufliche Rechtsanwaltschaft und die unabhängige Gerichtsbarkeit. Eine gewisse Rolle könnte auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes spielen. Die ist aber nicht hinreichend unabhängig. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat sich deshalb wiederholt dafür ausgesprochen, die Unabhängigkeit dieser Stelle institutionell abzusichern. Hinzu kommen auch Institutionen wie die Petitionsausschüsse, die Heimaufsichten oder die Besuchskommission im Bereich der Psychiatrie auf der Ebene der Länder. In der Bedeutung nicht zu unterschätzen sind lokale, insbesondere unabhängige Beschwerdestellen, an die sich Menschen in schwierigen Situationen, etwa bei Gewalterfahrungen wenden können. Also ein kaum überschaubares Geflecht an Institutionen. Ich möchte das Augenmerk auch auf eine bislang wenig diskutierte Bestimmung in der UN-Behindertenrechtskonvention richten, wonach Staaten geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um Menschen mit Behinderungen, die Opfer irgendeiner Form von Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch werden, wirksame Schutzeinrichtungen bereitzustellen.

Welche Kooperations- und Umsetzungsmöglichkeiten sollte die kommende Bundesregierung der Monitoring-Stelle anbieten?

Feste Kooperationsformen mit der Bundesregierung scheinen mir weniger wichtig als die Unabhängigkeit der Monitoring-Stelle. Unabhängigkeit ist die Basis für eine den Menschenrechten verpflichtete, überparteiliche Arbeit der Stelle. Die Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat über die Ratifikation der UN-Konvention unterstreichen, dass sich die Monitoring-Stelle aus unabhängiger Warte zu menschenrechtlichen Fragestellungen äußern soll und mit anderen Akteuren über Einhaltung und Umsetzung der Konvention in Deutschland wacht.

Ressortübergreifende Koordinierungsaufgaben zwischen der Bundes- und Landesebene

Stärkung der Beauftragten

Beitrag von Karin Evers-Meyer, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Internet: www.behindertenbeauftragte.de



Effektive Mitwirkung

Beitrag von Martin Marquard, Landesbehindertenbeauftragter bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin.

Internet: www.berlin.de/lb/behi



Die UN-Konvention gibt dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, der in Deutschland vor rund 10 Jahren begonnen hat, neuen Rückenwind. Die Konvention fordert eine inklusive Gesellschaft, eine Gesellschaft, in der alle Menschen mit ihren individuellen Stärken und Schwächen, mit ihren Wünschen und Bedürfnissen selbstverständlich zusammenleben. Dazu gehören individuelle und flexible Teilhabeleistungen genauso wie umfassende Barrierefreiheit.

Die Behindertenbeauftragte hat verschiedene Aufgaben. Von der Bürgeranfrage, über Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Formulierung und Überprüfung von Gesetzesvorhaben sind sämtliche Bereiche umfasst. Die Umsetzung der UN-Konvention und die Begleitung des Paradigmenwechsels in der Politik für Menschen mit Behinderungen reiht sich in all diese Bereiche ein. Es ist eine neue, spannende Aufgabe, der das Amt mit seinen Erfahrungen aber in jeder Hinsicht gewachsen ist.

Durch den Koordinierungsmechanismus, der im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt werden soll, sollten unter anderem die Arbeit der Focal Points auf Bundes- und Landesebene koordiniert und ausgewertet werden. Schließlich kann über den Koordinierungsmechanismus der Austausch mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache, ihren Verbänden und nicht zuletzt auch mit dem Institut für Menschenrechte organisiert werden. **Selbstverständlich wäre vor diesem Hintergrund sinnvoll, die Erarbeitung des nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention durch den Koordinierungsmechanismus zu organisieren.** Das Amt der Behindertenbeauftragten kann in diesem Zusammenhang in kurzer Zeit eine institutionalisierte Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltung, Politik und Verbänden behinderter Menschen übernehmen. Entsprechende Kontakte gibt es bereits seit langem, auch zu Ombudsstellen im In- und Ausland und natürlich zu den Bürgerinnen und Bürgern selbst.

Die Umsetzung der Konvention kann in einem föderalen Land wie Deutschland nur in enger Zusammenarbeit der Verantwortlichen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene funktionieren. Das ist eine der größten Herausforderungen. Die Landesbehindertenbeauftragten sind da bereits heute wichtige Partner.

Ich würde mir eine deutliche Stärkung der Institution „Behindertenbeauftragte“ wünschen – insbesondere bedarf es meines Erachtens einheitlicher Regelungen in Bezug auf Ausstattung und Befugnisse der Beauftragten in den Ländern und auf kommunaler Ebene.

Die Verwaltungen sind noch lange nicht so eingestellt, dass sie von sich aus bei allen Entscheidungen, bei jeder Maßnahme oder Veränderung, bei allem Verwaltungshandeln immer auch die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung im Auge haben. Sie müssen z.B. durch Schulungen noch stärker dafür sensibilisiert werden, dass fast alle politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen Auswirkungen auf das Leben der behinderten Menschen bzw. auf das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung haben. Hier sind vor allem die Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gefordert.

Sie müssen darauf hinwirken, dass das UN-Übereinkommen zur Arbeitsgrundlage in allen Verwaltungen gemacht und als konkrete Anleitung zur Umsetzung des Disability Mainstreaming verstanden wird.

Dafür haben sich in den letzten 10 Jahren die in allen Senatsverwaltungen angesiedelten 11 Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes unter Beteiligung engagierter, behinderter Menschen und ihrer Organisationen bewährt. Sie sind ein praktikables Instrument, die Verwaltungen ständig daran zu erinnern, diese Verpflichtung umzusetzen. Außerdem ermöglichen die Arbeitsgruppen die Mitwirkung der Betroffenen bei aktuellen Vorhaben und wichtigen Entscheidungen und können als effektiver Teilhabe- und Koordinierungsmechanismus im Sinne der UN-Konvention verstanden werden.

Zur Abklärung des Handlungsbedarfs für die Umsetzung der UN-Konvention wird jetzt in Berlin eine interministerielle, alle Ressorts einbeziehende 12. Arbeitsgruppe gebildet, an der die Mitglieder des Landesbeirats teilnehmen, die auch beim Landesbeirat in eine Arbeitsgruppe zur UN-Konvention berufen wurden. **Auf diese Weise können der Landesbeirat und der Landesbeauftragte von Anfang an effektiv an der Ermittlung des Handlungsbedarfs für einen Aktionsplan mitwirken und dabei ihre Erfahrungen und Vorschläge einbringen.**

Gemäß der UN-Konvention werden Focal Points – staatliche Anlaufstellen – für die Durchführung der Konvention geschaffen, die auch für die Überwachung zuständig sind. Diese werden sicher auch auf Landesebene gebildet werden müssen, da viele wichtige Politikfelder in der Verantwortung der Länder liegen. Die Focal Points sollen innerhalb der Regierungen möglichst hoch angesiedelt sein und können entscheidend zur Verankerung der menschenrechtlichen Perspektive bei der Umsetzung der Konvention in der Verwaltung beitragen.

Beratungsaufgaben auf Bezirksebene

Notwendige Personalaufstockung

Beitrag von Jürgen Friedrich, Bezirksbehindertenbeauftragter in der Berliner Bezirksverwaltung von Charlottenburg-Wilmersdorf

Internet:

www.bmb.charlottenburg-wilmersdorf.de



Die Berliner Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung haben in erster Linie die Aufgabe, bei Anordnungen und Maßnahmen der Bezirksämter im Sinne der Gleichstellung behinderter Menschen mitzuwirken. Bei der Planung und Realisierung von Projekten des Bezirks sollen sie darüber wachen, dass die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden. Hierzu arbeiten sie auch eng mit allen Organisationen zusammen, die sich mit der Lebenssituation behinderter Menschen befassen. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Bezirksbeauftragten erhalten zahlreiche Anfragen von Bürgern mit Behinderung, ihren Angehörigen und Bekannten. In Charlottenburg-Wilmersdorf leben derzeit beispielsweise rund 316.000 Menschen, davon haben etwa 52.000 eine Behinderung. Die Büros der Bezirksbeauftragten sind hingegen in aller Regel mit lediglich einer Person besetzt.

Auf Bezirksebene fallen unter anderem die Entscheidungen über Anträge auf Leistungen der Sozialhilfe. Dies reicht von der Grundsicherung über Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege bis hin zum Persönlichen Budget. Außerdem obliegt den Bezirken die Aufsicht über den größten Teil der auf ihrem Gebiet stattfindenden Baumaßnahmen, die Grünanlagen und das öffentliche Straßenland. In vielen Fällen, vor allem bei auftretenden Problemen, bitten Bürgerinnen und Bürger die Bezirksbeauftragten um Beratung bzw. Vermittlung.

Bei diesen Anfragen handelt es sich nicht nur um allgemeine Anfragen rund ums Thema Behinderung. Häufig sind Bürgerinnen und Bürger auch unzufrieden mit Bescheiden des Sozialamts, des Jugendamts oder des Jobcenters und bitten die Beauftragten um Vermittlung.

Um allen Aufgaben gemäß der UN-Konvention zufriedenstellend gerecht werden zu können, scheint eine Aufstockung des Personals sowie des Budgets der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung unerlässlich. Die Einhaltung der UN-Konvention auf Bezirksebene könnte von einer Arbeitsgruppe des Bezirksbehindertenbeirats überwacht werden, die sich neben Mitgliedern des Beirats auch aus Vertretern der Bezirksamts-Abteilungen zusammensetzt.

Grundsätzlich sollte die Umsetzung der UN-Konvention als Ziel auch in die Geschäftsordnungen der Bezirksämter, Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Bezirksbehindertenbeiräte eingehen. **Da eine solche verbindliche Verankerung sowohl bei der Verwaltung wie auch bei den Bürgern voraussichtlich zahlreiche Fragen aufwerfen dürfte, wäre die Einrichtung einer speziellen, juristisch versierten Ombudsstelle sicherlich sinnvoll.**

Die Statements der Parteiprecher

Wir legen einen Aktionsplan vor

Beitrag von Silvia Schmidt,
Mitglied des Deutschen Bundestages

Behindertenbeauftragte der
SPD-Bundestagsfraktion

Internet: www.silviaschmidt.de



Die Konvention der Vereinten Nationen birgt die Chance, zu einem völlig neuen Verständnis von Gesellschaft zu kommen. Als Sozialdemokratin stehe ich mit meiner Fraktion für eine Gesellschaft, die nicht trennt und aussondert, sondern von Anfang an gleichberechtigt beteiligt.

Es ist mir deshalb wichtig zu betonen, dass die SPD die Unterzeichnung und die Ratifikation der UN-Konvention maßgeblich durchgesetzt hat. Die SPD gestaltet gemeinsam mit den Menschen eine Gesellschaft, zu der alle dazugehören. Niemand darf ausgeschlossen werden. Das wird die zentrale Aussage unseres Regierungsprogramms sein.

Das stellen wir sicher, indem wir die Betroffenen von Anfang an beteiligen, Barrierefreiheit fördern und auch einfordern sowie die Gleichstellung und Gleichbehandlung durch Gesetze wirksam unterstützen. **So sind wir gewillt, die UN-Konvention in der kommenden Wahlperiode des Bundestages mit aller Kraft und ohne Bedingungen umzusetzen. Dafür werden wir nach der Bundestagswahl einen Aktionsplan vorlegen.**

Recht auf Teilhabe und Entfaltung

Beitrag von Ilja Seifert,
Mitglied des Deutschen Bundestages
behinderten- und tourismuspolitischer Sprecher
der Linksfraktion

Internet: www.ilja-seifert.de



Wenn diese erste Menschenrechtskonvention des 21. Jahrhunderts ihre Wirkung voll entfaltet, verändert das nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen, sondern auch die Gesellschaft im Ganzen. Die aktive Mitwirkung der Betroffenen war beispielhaft. Umso skandalöser ist die deutsche Übersetzung der Bundesregierung. Inklusion und nicht Integration ist der Begriff der Stunde! **Die Konvention ist ein wichtiges Instrument im Kampf um das Recht auf Teilhabe und freie Persönlichkeitsentfaltung.** Sie stellt alle Politikbereiche vor neue Herausforderungen. Veränderungen sind angesagt: in der Bildungs- und Wohnungspolitik, im Heimrecht, beim barrierefreien Design. Alle Förderprogramme müssen im Einklang mit der Konvention stehen. Die aktive Einbeziehung Betroffener muss in Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet sein. Jetzt gilt es, ein Umsetzungskonzept für das politische und praktische Alltagsleben zu erarbeiten. Die Definition von Behinderung in der Konvention und die Ermöglichung umfassender Teilhabe sind der Maßstab. **Erforderliche Finanzen müssen zur Verfügung gestellt werden – das ist die völkerrechtliche Pflicht!**

Die Statements der Parteisprecher

Experten in eigener Sache

Beitrag von Hubert Hüppe,
Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
für die Belange der Menschen mit Behinderungen
Internet: www.huberthueppe.de



Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen. Die UN-Konvention wird dazu beitragen, Diskussionen in der Union noch mehr in Richtung einer Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu führen. **Menschen mit Behinderungen muss ermöglicht werden, mitten in der Gesellschaft zu leben.** Wir setzen uns dafür ein, dass sie die Möglichkeit haben, gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen in Kindertagesstätten, Schulen und zur Arbeit zu gehen und überall sonst mitten in der Gesellschaft zu sein. Wir treten dafür ein, Menschen nicht danach zu beurteilen, was sie nicht können, sondern was sie können.

Wir wollen die Stärkung des Persönlichen Budgets und Hilfen aus einer Hand durch gemeinsame Servicestellen, die diesen Namen verdienen. **Wir wollen ein eigenständiges, bedarfsdeckendes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen.**

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Dr. Erwin Lotter
Mitglied des Deutschen Bundestages
Behinderten- und sozialhilfepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion
Internet: www.lotter-liberal.de



Im Mittelpunkt liberaler Sozialpolitik steht genauso wie bei der UN-Konvention der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Nicht die Institutionen, sondern ihn wollen wir stärken und unterstützen. Für die Behindertenpolitik der FDP bedeutet dies unter anderem: **das trägerübergreifende persönliche Budget soll mittelfristig die übliche Leistungsform für behinderte Menschen werden.** Es ermöglicht passgenaue Hilfen und trägt dem Recht auf Selbstbestimmung am besten Rechnung. Die Jobvermittlung für behinderte Menschen wollen wir so weit wie möglich auf die Kommunen übertragen. Gerade behinderte Job-suchende sind auf eine individuelle und intensive Beratung und Betreuung bei der Jobvermittlung angewiesen. Nur Vermittler, die sowohl die potentiellen Arbeitgeber einer Region als auch die einzelnen Jobsuchenden persönlich gut kennen, können erfolgreich geeignete Unternehmen und Jobsuchende zusammenbringen. **Und schließlich tritt die FDP für inklusive Bildung und Lernhalte ein, die zur selbständigen Lebensführung und Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt befähigen. Bei den FDP-Frak-tionen in den Bundesländern steht das Thema inklusive Schule deshalb ganz oben auf der Tagesordnung.**

Nachteilsausgleich

Beitrag von Markus Kurth,
MdB Sprecher für Sozial- und Behinderten-politik von Bündnis 90 / Die Grünen
Internet: www.markus-kurth.de



Wir setzen uns dafür ein, dass das UN-Über-einkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland schnellstmöglich und umfassend umgesetzt wird. Der rege Austausch mit Verbänden von Menschen mit Behinderung ist Maxime meiner Politik.

Man ist nicht behindert, man wird behindert. Wenn Menschen mit Behinderung geeignete Hilfsmittel und Nachteilsausgleiche erhalten, können sie gleichberechtigt am Leben teilhaben.

Zu einem selbstbestimmten Alltag gehören die eigenen vier Wände. Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen zu Hause leben, nicht im Heim. Sie sollen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohnformen erhalten. Wir verfolgen den Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Alle Lebensbereiche der Gesellschaft müssen schrittweise barrierefrei werden. Barrierefreiheit bedeutet nach unserem Verständnis nicht nur Stufenlosigkeit, sondern die Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung.

Wir kämpfen gegen eine Politik, die behinderten Menschen einen Lebensweg vorgeben möchte und sie entmündigt. **Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe ist der Ausgleich von Nachteilen. Wir wollen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine einheitliche Leistungserbringung durch ein Teilhabeleistungsgesetz schaffen, das die Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen bundeseinheitlich und ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen sicherstellt.**

Schulpolitik ist keine Bundesangelegenheit. Aber Antidiskriminierungspolitik ist es. Deshalb werden wir uns auch auf Bundesebene vehement für gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung einsetzen und dies durch entsprechende Formulierungen in den einschlägigen Gesetzen klarstellen.

Persönliche Assistenz muss sich am Bedarf der Menschen orientieren und nicht an fiskalischen Überlegungen. Deshalb ist es wichtig, dass die Beratung über das persönliche Budget weitgehend und die Budgetassistenz völlig unabhängig vom Träger von Einrichtungen und vom Kostenträger erfolgt.

Die Grünen sind durch die Untätigkeit der Bundesregierung und vieler Landesregierungen alarmiert. Wenn weiter nichts passiert, werden wir nach der Wahl eine Initiative für ein Gesetz zur vollständigen Umsetzung der UN-Konvention auf den Weg bringen. Alle sind eingeladen, daran mitzuwirken. Nicht nur bei den Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder, sondern auch auf den Leitungsebenen der Ministerien sind Stellen einzurichten, die alle Politikbereiche auf die Vereinbarkeit mit der UN-Konvention prüfen und die Umsetzung aktiv begleiten sollen.



alle inklusive!

Die neue UN-Konvention

In der gemeinsamen Kampagne „alle inklusive!“ haben die Bundesbehindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer und 22 Verbände der Selbsthilfe zu verschiedenen Themen der Behindertenrechtskonvention acht Fachkonferenzen durchgeführt, bei denen weit über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mobilisiert wurden.

Von München bis Kiel, von Köln bis Chemnitz stellten ExpertInnen zur Umsetzung der UN-Konvention Handlungsaufträge für die Politik zusammen, die dem Arbeits- und Sozialminister Olaf Scholz im Juli 2009 übergeben wurden.

Stellungnahme der Bundesbehindertenbeauftragten

Karin Evers-Meyer:

Ziel der Kampagne war es, den Handlungsbedarf zu ermitteln, der im Licht der UN-Konvention für die Bundesrepublik Deutschland auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene besteht. Die Mehrheit der KonferenzteilnehmerInnen sieht für Deutschland einen erheblichen Handlungsbedarf, um die Vorgaben der UN-Konvention zu erfüllen. Angesichts der Vielzahl der notwendigen Maßnahmen, schlage ich als ersten Schritt die Erarbeitung eines interdisziplinären „Aktionsplans Behindertenpolitik“ vor. Daran sollen mitwirken:

- Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen
- die Focal Points auf Bundes- und Länderebene
- der Koordinierungsmechanismus
- das Deutsche Institut für Menschenrechte

In diesem Aktionsplan müssen die Vorgaben der Konvention in Bezug auf menschenrechtliche Grundsätze von Teilhabe und Selbstbestimmung zu allen Bereichen der deutschen Gesetzgebung überarbeitet und konkrete Änderungen entworfen werden.

Sie können die Ergebnisbroschüre der Kampagne „alle inklusive! Die neue UN-Konvention“ auf meiner Internetseite im Servicebereich unter Publikationen als Download erhalten oder in gedruckter Form kostenfrei bestellen unter:

www.behindertenbeauftragte.de.

Postanschrift: Kleisthaus, Mauerstraße 53, 10117 Berlin. Die Fachvorträge finden Sie in voller Länge unter:

www.behindertenbeauftragte.de/alle-inklusive.



Foto: Farrah Lenser

Frauen fordern zügige Umsetzung

Brigitte Faber

vom Weibernetz, der bundesweiten politischen Interessenvertretung behinderter Frauen in Kassel
Internet: www.weibernetz.de



Was am Anfang unmöglich aussah, wurde durch Beharrlichkeit wahr: **Die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen wurden in der Behindertenrechtskonvention verankert.**

Als wir Frauen begonnen haben, wurde uns von allen Seiten gesagt, wir sollen bloß still sein, mit unseren Forderungen würden wir die ganze Konvention gefährden. Doch wir blieben dabei und haben uns für eine entsprechende Berücksichtigung der Frauen in den neuen Menschenrechten stark gemacht.

Heute ist die BRK die erste Konvention mit einem geschlechtergerechten Ansatz. Und alle sind genau darauf stolz. Die explizite Berücksichtigung der Belange von Frauen und Mädchen – also die gendergerechte Gestaltung – wird als wegweisend für die Schaffung zukünftiger Konventionen angesehen.

Nun heißt es, diesen Schatz, den wir mit der BRK bekommen haben, zu heben. Dass dies in Deutschland nicht einfach sein wird, wurde bereits bei den Verhandlungen um die Ratifikation und der Verfassung der Denkschrift deutlich.

Es ist unser Ziel, dass die Belange von Frauen mit Behinderung bei der Inklusion, der Partizipation und der Barrierefreiheit stets ein eigenständiger Aspekt bei allen gesellschaftlichen Planungen und Entscheidungen sind. Im anstehenden nationalen Aktionsplan gehört der geschlechtergerechte Ansatz von Anfang an zu den Ausgangspunkten der Diskussion.

Bis zu einer umfassenden Umsetzung der Aktionspläne werden einige Jahre vergehen. **Wir fordern daher die zügige Umsetzung der wichtigsten Menschenrechte von Frauen:**

- Angebote im Bereich Gewaltprävention sind umfassend barrierefrei zu gestalten – so z.B. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen/Frauennotrufe. In Maßnahmen und Programmen müssen Frauen und Mädchen mit Behinderung mit ihren spezifischen Bedarfen berücksichtigt werden.
- Ebenso sind Angebote in der Gesundheitsversorgung inklusive Vorsorgeangebote und Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung umfassend barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus sind entsprechende Kenntnisse in der Grundausbildung von MedizinerInnen und TherapeutInnen zu vermitteln.
- Weitere dringende Maßnahmen sind die Einführung des lange geforderten Wahlrechts des Geschlechts der Assistenzperson sowie die Einführung des Rechts auf Elternassistenz.

Dr. Sigrid Arnade vom Vorstand von Netzwerk Artikel 3 Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter und Sprecherin des Deutschen Behindertenrats hat sich bei der Entstehung der UN-Konvention erfolgreich für neue Frauen- und Menschenrechte eingesetzt.

Die Kampagne „alle inklusive! Die neue UN-Konvention“ wurde von ihr koordiniert und sie fasst als Autorin der Ergebnisbroschüre die 6 Hauptforderungen zusammen:

1. „Nichts über uns ohne uns!“ Behinderte Menschen und ihre Verbände sind bei allen Planungen und Maßnahmen, in allen Phasen der Umsetzung und Überwachung der Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

2. Aktionspläne sind auf Bundes- und Länderebene zur generellen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Außerdem wurden themenspezifische Aktionspläne zu den Schwerpunkten „Frauen mit Behinderungen“, „Bildung“, „berufliche Teilhabe“ sowie „Barrierefreiheit in Forschung und (Aus-) Bildung“ gefordert.

3. Das gesamte Bundes- und Landesrecht muss hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.

4. Schaffung eines vermögens- und einkommensunabhängigen Teilhabesicherungsgesetzes mit individuell bedarfsdeckendem Teilhabegeld. Darin sind auch Elternassistenz, begleitete Elternschaft und Assistenz im Krankenhaus zu verankern.

5. Große Defizite wurden hinsichtlich der Umsetzung bestehender Gesetze festgestellt. Deshalb müssen grundsätzlich **Gesetze mit Sanktionsmöglichkeiten** bei Zuwiderhandlung versehen werden.

6. In einer immer wiederkehrenden Forderung wurde die Verknüpfung jeder finanziellen Förderung mit der **Bedingung der Barrierefreiheit** angemahnt. Barrierefreiheit ist außerdem als Teil des Qualitätsmanagements festzuschreiben.

Zudem wurden **Erleichterungen beim Umgang mit Behörden und wirksame Beschwerdemöglichkeiten** gefordert. Die Vernetzung, Information und Beratung der Betroffenen und ihrer Verbände sollte ebenfalls optimiert werden.



Foto: Rolf Barthel

Der Landesbehindertenbeauftragte von Rheinland-Pfalz, Ottmar Miles-Paul, ist ebenfalls seit 10 Jahren im Vorstand von Netzwerk Artikel 3 und hat die Entwicklung der Gleichstellungsgesetze vorangetrieben. Er sorgt in Rheinland-Pfalz für die erfolgreiche Umsetzung der UN-Konvention und informiert hier über den Planungsstand der Landesregierung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt der in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren voran getriebenen Behindertenpolitik Rückenwind. Der Ansatz der Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen wird durch die UN-Behindertenrechtskonvention voll unterstützt. **Deshalb plant**

die rheinland-pfälzische Landesregierung derzeit auch die Entwicklung eines konkreten Aktionsplanes für die Umsetzung der UN-Konvention. Dabei geht es einerseits darum, welche Initiativen die Landesregierung selbst ergreifen kann, andererseits geht es aber auch darum, möglichst viele Akteure in der Gesellschaft auf dem Weg der Umsetzung der Konvention mit zu nehmen. Die Herausforderungen, die vor uns liegen, reichen beispielsweise von der Inklusion im Kegel- oder Sportverein bis zu notwendigen gesetzlichen Regelungen zur Sicherstellung der Inklusion von der Schule, über das Wohnen bis zur Arbeit.

Deutsche Schattenübersetzung der UN-Konvention

Der amtliche Übersetzungsprozess wurde ohne faire Teilhabe der Menschen mit Behinderung durchgeführt und die Übersetzung trotz heftiger Proteste der Verbände verabschiedet. Wegen der zahlreichen offensichtlichen Übersetzungsfehler, die zentrale Begriffe wie z.B. Inklusion mit Integration vertauschen, hat Dr. Sigrid Arnade eine Schattenübersetzung erstellt.

Dr. Aichele von der Monitoring-Stelle fordert zur Korrektur auf: „Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat sich dafür eingesetzt, die deutsche Übersetzung entsprechend zu korrigieren, aber insgesamt auch noch einmal von einer unabhängigen Seite prüfen zu lassen. **Eine Änderung der deutschen Übersetzung halte ich heute nicht für ausgeschlossen.**“

Die Schattenübersetzung der UN-Konvention und zahlreiche andere Gesetzestexte stehen zum Download bereit unter: www.netzwerk-artikel-3.de



Was machen wir, wenn Politik, Verwaltung und Justiz unsere Menschenrechte nicht aktiv schützen?

Die Menschenrechtsforderungen nähern sich der Politikwirklichkeit

Seit 6 Monaten ist die UN-Behindertenrechtskonvention deutsches Recht. Dies ist ein guter Anlass für eine erste Bilanz zur Umsetzung der Konvention. Ein Beitrag von Susanne Krumpholz, Vorsitzende von LIANE, der politischen Interessensvertretung von Frauen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Unsere Menschenrechte

Susanne Krumpholz, freie Journalistin
Vorsitzende von LIANE
Institut für Inklusion
Internet: www.inklusionsinstitut.de



Die erfreuliche Ratifizierung der UN-Konvention durch den Bundestag und Bundesrat wurde überschattet von der vorenthaltenen Partizipation bei dem staatlichen Übersetzungsprozess. Die „ex-klusiv“ erstellte Übersetzung enthält an entscheidenden Stellen verwässernde Begriffsänderungen und verstößt damit gegen die Pflicht zur Information über die Ziele der Konvention und wirkt der geforderten Bewusstseinsbildung entgegen. Wegen der Nachahmungsgefahr in Gesetzgebung und Rechtsprechung ist der Übersetzungsprozess mit unserer Partizipation dringend zu wiederholen.

Die UN-Konvention schreibt dem Staat Auflagen und Ziele vor, die er bei Investitionen, Förderpaketen und Sozialleistungen einzuhalten hat. Diese gesetzliche Verpflichtung findet bei Haushaltsplanungen, Ausschreibungen und Fördermittelaufgaben in den Ressorts der staatlichen Ebenen bis dato kaum Beachtung. Das Konjunkturpaket II über 50 Milliarden Euro der Bundesregierung ohne Auflagen für Barrierefreiheit und die Investition von 76 Millionen Euro von Bayern in neue Behindertenheime und Werkstätten sind dabei nur die Spitzen der landesweiten Missachtung der UN-Konvention. Aus der Zementierung neuer Barrieren und isolierender Integrationszentren entstehen belastende Umbaukosten für unsere Folgegenerationen. Deshalb müssen in den Ministerien, Verwaltungsämtern und Rechnungshöfen klare Weisungen und Haushaltsrichtlinien zur Achtung der UN-Konvention eingeführt werden.

Die gemeinsame Kampagne „alle inklusive! Die neue UN-Konvention“ der Bundesbeauftragten Karin Evers-Meyer und 22 Verbänden der Selbsthilfe hat positiv zur Bewusstseinsbildung und Verbreitung der Menschenrechte der UN-Konvention und ihrer Umsetzung in der Selbsthilfe, bei den Beauftragten und Regierungsstellen beigetragen. Von Seiten der auffällig passiven Antidiskriminierungsstelle von Dr. Martina Köppen gibt es hingegen bisher keinerlei Beiträge und Angebote, sich an der Bewusst-

seinsbildung und Umsetzung der UN-Konvention zu beteiligen. Letzteres zeigt, dass die Stellung von Beauftragten und Ombudsstellen deutlich unabhängiger zu gestalten ist, damit ihr gesetzlicher Auftrag zum Schutz benachteiligter Menschen nicht von Regierungs- oder Verwaltungsseite unterlaufen werden kann. Dies erfordert gesetzliche Regelungen, die den Schutz von Menschenrechten, die Vertretung der Belange von Frauen und die Partizipation bei politischen Entscheidungen und Konzepten durch die Beiräte gemäß der UN-Konvention sicherstellt. Dabei sind auch die in der Konvention geforderten wirksamen gesetzlichen Bestimmungen und Konzepte zu berücksichtigen, damit speziell bei Frauen und Kindern Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch erkannt, untersucht und strafrechtlich verfolgt wird.

Wenn unsere Gesetze in Deutschland der Konvention schon weitgehend entsprechen, woran liegt es dann, dass Gleichstellungs- und Menschenrechte in vielen Bereichen kein Thema sind und missachtet werden? Drückt der Ruf nach nationalen Aktionsplänen etwa aus, dass wir noch ganz am Anfang sind, die bereits seit Jahren eingeführte Gleichstellung umzusetzen? Und was steht hier im Weg oder muss bewegt werden, damit Gleichstellung und Minderheiten in Politik, Verwaltung und Justiz umfassend geschützt werden?

Die Beantwortung dieser Fragen führt in eine Realität, die kaum von Fairness, Solidarität und Achtung geprägt ist. Gleichstellung und Schutz von Minderheiten werden im alltäglichen Leben und in der Politik mehr verdrängt als erfüllt. Die Position der Verwaltung und der Schutz vor Bürgerforderungen stehen in den Ämtern weit mehr im Vordergrund der Verwaltungstätigkeiten als der Schutz unserer Bürger- und Menschenrechte. Nirgendwo wird die rechtliche Verteidigung so gering bezahlt und die Verfahren so lange verschleppt wie im Sozialrecht, sodass der Rechtsschutz mangels engagierter Anwälte gar nicht erst entsteht. Für Sozialberatung und Sozialarbeit gibt es keine freiberuflichen Regelungen und Kostensätze, sondern das Ehrenamt und die wenigen Stellen bei Sozialträgern begrenzen die Leistungsfähigkeit unseres Sozialwesens.

Wie schützen wir uns vor dieser Diskriminierung?

Wir werden bei den Aktionsplänen darauf achten, dass zu den neuen Gesetzen vor allem auch unser Rechtsschutz im Sozialrecht durch faire Honorare gesichert ist. Neben der Autonomie und Koordinierung der Beauftragten brauchen wir in der Verwaltung unabhängige juristisch kompetente Ombudsstellen, die unsere Rechte in Verwaltungsverfahren durchsetzen und auch die Verwaltung darin weiterbilden. Neben der Förderung spezifischer Sozialprojekte werden wir dafür sorgen, dass engagierte Sozialberatung und Sozialarbeit unabhängige Leistungen sind, für die auch die Mittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

Nur so kann ein Sozialstaat entstehen, der die Menschenrechte von uns allen achtet, fördert und schützt.

Kontakt: susanne.krumpholz@inklusionsinstitut.de

Der Teilkasko-Effekt der unzureichenden Pflegeversicherung

Mit Assistenz fit für den Arbeitsmarkt und dennoch an der Armutsgrenze leben

Nachdem sich Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen und intensivem Assistenzbedarf mühsam am Arbeitsmarkt ihren Arbeitsplatz erkämpft haben, erfahren sie beim Sozialamt, dass sie von nun an ihren hart verdienten Lohn bis zur persönlichen Armutsgrenze für ihre Assistenzkosten an das Sozialamt abgeben müssen. Dazu ein Beitrag von Dr. Corina Zolle von ForseA, dem Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen.

Wir berufstätigen Menschen mit schwerer Behinderung und hohem Assistenzbedarf erleben die Abgabe von Lohn an das Sozialamt als unfaire Lohnpfändung und mangelnde Gleichstellung mit unseren Arbeitskollegen. Zur Gleichbehandlung fehlt uns im Sozialsystem der Nachteilsausgleich, um die Nachteile durch unsere Behinderung auszugleichen.

Wir alle gehen davon aus, dass unser Sozialversicherungssystem uns bei Berufstätigkeit und Pflege- oder Assistenzbedürftigkeit beisteht und die Kosten gerade bei schwerster Behinderung und latenter Lebensgefahr übernimmt. Aber wir müssen feststellen, dass die Krankenkasse nur die medizinische Versorgung und Hilfsmittel übernimmt und uns die für Pflege und Assistenz eingeführte Pflegeversicherung nur einen Teilkasko-Versicherungsschutz bietet, der einfach oberhalb der Pflegestufe 3 bei 675 Euro Geldleistung für eigene AssistentInnen oder bei 1.432 Euro Sachleistung für einen Pflegedienst pro Monat endet. Ab dann sind Assistenz- und Pflegekosten privat oder durch Angehörige zu übernehmen. Erst wenn durch die monatlichen Verluste die Armutsgrenze erreicht wird, springt das Sozialamt ein und achtet ab dann darauf, dass uns nicht mehr als 718 Euro Verdienst übrig bleibt, obwohl wir Vollzeit arbeiten, ein normales Gehalt beziehen und unsere Sozialversicherungsbeiträge wie alle anderen bezahlen.

Die Teilkasko-Pflegeversicherung und der fehlende Nachteilsausgleich ist eine Diskriminierung gegenüber unseren Kollegen und gegenüber Menschen mit akuter oder chronischer Erkrankung. Dies ist ein Verstoß gegen das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes und stellt seit der Rechtskraft der UN-Konvention eine gesetzwidrige Menschenrechtsverletzung gegenüber dem Anspruch dar, unsere persönliche Assistenz zur Teilhabe am Leben gewährleistet zu bekommen. Zur diskriminierungsfreien Sicherstellung unseres Assistenzbedarfs fordern wir daher, dass im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention das bedarfsdeckende, vermögens- und einkommensunabhängige Teilhabesicherungsgesetz eingeführt wird.

In den letzten Jahren gibt es eine steigende Zahl behinderter Menschen, die, trotz ihres Bedarfs an persönlicher Assistenz oder vielleicht auch gerade weil sie die Möglichkeiten ihrer persönlichen Assistenz effektiv nutzen konnten, ein Studium absolviert und nun eine Arbeitsstelle auf dem 1. Arbeitsmarkt gefunden haben. Hierzu folgen auf der nächsten Seite Einblicke in konkrete Lebenssituationen von Menschen mit erhöhtem persönlichen Assistenzbedarf.

Gerhard Bartz, Vorsitzender von ForseA:

Meine Frau Elke und ich haben ForseA 1997 gegründet, um Menschen mit schwerer Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Ich bin durch eine Polio-Erkrankung Rollstuhlfahrer. Meine Frau Elke ist im August 2008 an Krebs gestorben. Sie war wegen einer hohen Querschnittslähmung auf 24-Stunden-Assistenz angewiesen.

Ich war mein Leben lang berufstätig und habe monatlich bis zu 1.700 Euro als Eigenanteil für die Assistenz meiner Frau zahlen müssen. Trotz allem haben wir

Anfang der 90er-Jahre gemeinsam ein Haus gebaut, das ich von meinem verbleibenden Einkommen in den letzten Jahren abbezahlt habe. Durch den Tod meiner Frau habe ich ihren Anteil am gemeinsamen Haus geerbt. Der Kostenträger fordert nun die Rückzahlung der Kosten für die Assistenz meiner Frau für die vergangenen zehn Jahre in Höhe von 160.000 Euro. Ich müsste das Haus somit ein zweites Mal abbezahlen! Ich fordere von der Bundesregierung, dass die UN-Behindertenrechtskonvention so umgesetzt wird, wie sie gedacht ist!



Elke Bartz mit der Bundesbehindertenbeauftragten Karin Evers-Meyer



Nelkenweg 5, 74673 Muldingen

Tel.: 0171/2354411

Internet: www.forsea.de

Wir verdienen faire Arbeits- und Lebensbedingungen durch einen Nachteilsausgleich



Dr. Klaus Mück, Diplominformatiker: Als Jugendlicher hatte ich einen Badeunfall und bin seitdem rund um die Uhr auf persönliche Assistenz angewiesen.

Ich bin voll berufstätig und arbeite in einer Computerfirma, die meine Familie eigens für mich gegründet hat. Seit einiger Zeit bin ich eng mit einer nicht behinderten Frau befreundet, die ebenfalls voll berufstätig ist. Wir würden gerne heiraten, doch dies würde bedeuten, dass wir all das, was meine Partnerin erarbeitet und angespart hat sowie annähernd unser gesamtes Einkommen in meine persönliche Assistenz investieren müssten. Darüber hinaus müsste meine Partnerin einen Teil meiner Pflege übernehmen. Daher werden wir wohl nicht heiraten. Doch dies bedeutet auch, dass wir keine Kinder adoptieren können, obwohl wir dies gerne würden; denn hierfür müssten wir wiederum verheiratet sein. Eine Familie ist uns somit aufgrund meiner Behinderung nicht vergönnt.

Claudia Brandt aus Bonn:

Ich habe Jura studiert. Durch meine Muskelerkrankung bin ich so gut wie bewegungsunfähig, ich arbeite im Liegen von meinem Bett aus, indem ich meinen Computer mit den Augen steuere. Ich benötige

den größten Teil des Tages Beatmung mit einem Gerät und werde über eine Magensonde ernährt, zur Zeit wiege ich noch 23 Kilo. Ich arbeite 30 Wochenstunden im Paul-Ehrlich-Institut in Langen in Telearbeit. Von meinem Einkommen zahle ich Steuern und Sozialversicherung wie alle anderen auch. Darüber hinaus aber muss ich jeden Monat rund 300 € an meinen Sozialhilfeträger überweisen, als Eigenanteil zur Finanzierung meiner persönlichen Assistenz, die ich täglich 24 Stunden aufgrund meiner schweren Körperbehinderung benötige.



Dr. Corina Zolle von ForseA: Auch ich bin aufgrund einer Muskelerkrankung rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen. Ich habe Biologie studiert, promoviert und arbeite jetzt, genauso wie Claudia Brandt, im Paul-Ehrlich-Institut in Langen als stellvertretende Referatsleiterin. Auch mein Einkommen wird gerade überprüft. Ein Eigenanteil von 200 € pro Monat steht im Raum. Mit 200 € weniger werde ich mir mein Auto nicht mehr lange leisten können. Dieses Auto brauche ich aber, um an meinen Arbeitsplatz zu kommen. Soll ich jetzt meinen Job aufgeben?

Alle, die hier ihre Lebenssituation geschildert haben, sind Kämpfernaturen und haben es weitaus weiter geschafft, als wir es uns je hätten träumen lassen. Wir wollen auch keine staatliche Fürsorge. Wir wollen unseren Unterhalt selbst verdienen und sind auch in der Lage dazu. Aber wir brauchen einen Nachteilsausgleich für unsere persönliche Assistenz. Ohne sie können wir nicht leben, geschweige denn arbeiten.

Es heißt, dass sich eine Gesellschaft an ihrem Umgang mit behinderten Menschen messen muss. Doch mit der aktuellen gesetzlichen Auslegung finanziert das Sozialsystem zum Teil aus Mitteln, die schwer behinderte Menschen aus dem Lohn für ihre tägliche Arbeit erwirtschaften, die Leistungen, die das Sozialsys-



tem regelhaft und vollständig übernehmen müsste. Das kann doch nicht gewollt sein. Denn hier werden ausgerechnet die Schwächsten (denn die sind wir nun mal, zumindest körperlich) herangezogen, um Sozialversicherungshaushalte zu entlasten und Beitragssätze niedrig zu halten. Es ist kaum nachvollziehbar, dass Claudia Brandt einen Teil ihres extrem hart erarbeiteten Einkommens abgeben und damit knapp oberhalb des Hartz IV-Niveaus leben muss, um so den Haushalt der Sozialämter zu entlasten.

Persönliche Assistenz ist für uns ein lebenswichtiges Hilfsmittel. Sie ist für uns genauso wichtig wie das Insulin für den Diabetiker oder die tägliche Faktor VIII-Spritze für den Bluterkranken. Persönliche Assistenz gehört in die Regelversorgung zur Teilhabe SGB IX und nicht in die Sozialhilfe SGB XII.

Wir brauchen deshalb dringend ein Gesetz für eine bedarfsdeckende, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeversicherung für unsere persönliche Assistenz, das mit der UN-Konvention und der Gleichstellungsgesetzgebung konform ist. Denn solange behindert sein auch gleichzeitig bedeutet, arm zu sein, werden wir aufgrund unserer Behinderung benachteiligt.